

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Rieser.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Meißen, sowie des Gemeinderates Wroba.

Postkontor: Dresden 1539
Wilhelmsplatz Rieser Nr. 22.

Nr. 159.

Dienstag, 11. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 22.— Mark ohne Beierlohn. Einzelnummer 1.75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 5.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 60%, Aufschlag. Nachzahlungs- und Verrechnungsort: Rieser. Beständige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notstandsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. O. F. Teichgraber, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Uns fehlen dringlichst Poststellen für 4 Knaben: 1 1/2 Jahr, 8 Monate und an die Einwohner Rieser u. Umg. nun Erlöse hat. Es wird eine angemessene Entschädigung gezahlt. Der Rat der Stadt Rieser — Wohlfahrtsamt —, 11. 7. 22.

Die Mark-Katastrophe.

Der Dollar steigt und fällt. Noch ist es keine Woche her, da erschallt man, als die Mark gleich einem Wiener alter Währung stand. Unter beständigen Schwankungen fällt sie weiter. Der Dollarstand über 500 ist die Regel, plötzlich steigt er 500, dann geht er wieder auf 517 zurück, das sind Kurse von einem Tage. Dabei folgen die ausländischen Börsen den deutschen Notierungen. Der Fall der Mark geht also unbefreitbar diesmal von Deutschland aus und die Kopflosigkeit der Börse geht mit der innerpolitischen Verwirrung Hand in Hand: die Ungewissheit über die künftige Regierungsumbildung beginnt sich in verstärktem Maße geltend zu machen. Man hat kein Vertrauen auf Besserung durch Hinzunahme der USA, keine Hoffnung, daß eine Konsolidierung unter Einbeziehung der Deutschen Volkspartei möglich wäre, denn die Sozialdemokraten spielen demgegenüber immer nur Reichstagsauslösung und Neuwahlen aus. Wo soll bei dieser Lage ein Moment der Sicherheit gefunden werden, aus dem man Vertrauen schöpfen könnte. Es ist erklärlich, daß sich in solchen Zeiten die Börse um so leichter durch Gerüchte beeinflussen läßt und die geringe Abschwächung am Devisenmarkt ist auf die Pariser Moratoriumsverhandlungen und auf Nachrichten darüber zurückzuführen, daß die Anleiheberatungen jetzt in irgend einer Form wieder aufgenommen werden müßten. Aber die Aussichten sind in diesem Augenblicke gerade so ungünstig, daß man für die nächste Zeit noch auf allerhand Ueberraschungen vorbereitet sein muß.

Besprechung mit Mitgliedern der Reparationskommission.

Wie Davos mitteilt, sollten die Staatssekretäre Schröder und Fischer gestern nachmittags in Paris eine private Unterredung mit einigen Mitgliedern der Reparationskommission, darunter Dubois, haben. Nach Davos sind bestimmte Schlussfolgerungen erst in einigen Tagen zu erwarten. Erst gegen Mitte der Woche werde die Reparationskommission wahrscheinlich ein offizielles deutsches Ersuchen erhalten. Die alliierten Regierungen könnten sich gegebenenfalls erst nach Eingang des Gutachtens der Reparationskommission mit der Frage befassen. Auf alle Fälle dürfte dies erst nach Kenntnisnahme des Berichtes des Garantiefomitees geschehen, der Ende der Woche sofort bei der Rückkehr des Komitees nach Paris übergeben werden soll.

Der Einfluß des Marksturzes auf die fremden Valuten.

Der „Corriere della Sera“ beschäftigt sich erneut mit dem Sturz der Mark und sagt, daß die Markkatastrophe auch auf die anderen Valuten einen starken Einfluß ausübe. Der deutsche Pessimismus habe sich auf den ganzen Kontinent übertragen. Um Deutschland zu retten, sei es notwendig, daß die deutsche Demokratie sich bei dieser Krise als die einzig mögliche Regierungsform für Deutschland behaupten könne. Diese zu unterstützen, sei die erste Pflicht Italiens.

Englands Bemühungen um die Lösung der deutschen Finanzkrise.

Die englische Regierung entfaltet eine bemerkenswerte Tätigkeit in der Frage der deutschen Finanzkrise. Lord George konsultierte mit dem erkrankten Chamberlain, mit dem amerikanischen Botschafter, sowie mit dem italienischen Außenminister Schanzer vor seiner Abreise nach Paris. Das englische Kabinett setzte ein Komitee ein, das wahrscheinlich schon am Dienstag dem Kabinett Bericht erstatten wird. Man nimmt an, daß die für Ende dieses Monats vorgesehene neue Zusammenkunft der alliierten Minister erheblich früher stattfinden wird. Der amerikanische Botschafter Harvey scheint der amerikanischen Regierung die Teilnahme an den Beratungen empfohlen zu haben, doch verdient die Ansicht des „Daily Express“ Beachtung, daß von Amerika ein aktives Eingreifen erst nach den Novemberwahlen zu erwarten sei. Immerhin könnte die ebenfalls erst für den Herbst vorgesehene neue Zusammenkunft des Morgankomitees, wie der „Daily Telegraph“ meldet, es als möglich erscheinen lassen, daß Frankreich nunmehr einwilligt, daß die Bankiers die gelamten Fragen prüfen und Vorschläge machen. Jedenfalls deuten alle Anzeichen darauf hin, daß in London wiederum an einer sehr umfassenden Lösung gearbeitet wird.

Unterredung zwischen Schanzer und Poincaré.

Zwei „Welt Pariser“ sind bei der Unterredung zwischen Schanzer und Poincaré außer verschiedenen Fragen, die, wie die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Oesterreichs und die Konferenz im Haag nur gekreuzt wurden, vor allem vier große Probleme behandelt wurden, die Frage von Lawar, das Statut von Palästina, insbesondere das für die heiligen Stätten, das Problem des nahen Ostens und die Reparationsfrage. Hinsichtlich der Frage von Lawar erklärte Poincaré dem italienischen Minister, daß Frankreich die italienische Regierung zu den augenblicklich eingeleiteten Verhandlungen nicht zulassen könne, da Italien in dem 1908 zwischen Frankreich und Italien abgeschlossenen Vertrage darauf verzichtet habe, in Marokko zu intervenieren gegen die ihm zugesicherte Aktionsfreiheit in der Syrenaika und in Libyen. Poincaré gab jedoch die Versicherung, daß ein etwa getroffenes internationales Abkommen sofort den Signatoren der Akte von Algieras mitgeteilt werden würde, um diesen zu gestatten, die ihnen notwendig erscheinenden Bemerkungen zu machen. In der Frage von Palästina teilte Schanzer Poincaré den Inhalt der von ihm in London angeknüpften Verhandlungen mit. Es scheint, daß die Konsultation jedem der interessierten Staaten das Recht verleihe, alternativ den Vorschlag in der gemischten Kommission überkommen zu können, die durch den Völkervertrag auf Grund

des Statuts für Palästina eingesetzt worden sei. Das Problem des nahen Ostens wurde nicht vollkommen erschöpft. Was die Reparationsfrage angeht, so bemerkte Schanzer, daß nach seiner Ansicht eine baldige allgemeine Aussprache wünschenswert erscheine. Poincaré sprach jedoch seine Ansicht dahin aus, daß diese Verhandlungen auf keinen Fall beginnen könnten, bevor der augenblicklich in Berlin zwecks Organisation der Kontrolle der Finanzen weilende Garantieforschuss seinen Bericht den Regierungen übermitteln werde. Es scheint, daß man von allen Seiten dahin übereingekommen sei, daß die Frage der interalliierten Schulden in dem Maße, in dem sie mit dem allgemeinen Reparationsproblem verbunden seien, nicht mit Aussicht auf Erfolg berührt werden könne, wenn Amerika seinen augenblicklichen Standpunkt nicht aufbehe.

Eine Autorität im Wirtschafts- und Finanzleben Frankreichs

erklärte einem Vertreter des „Excelsior“, es sei eine merkwürdige Selbsttäuschung, wenn man sich vorstelle, daß die Deutschen Frankreich in der besetzten Zone. Auch die Franzosen hätten nach 1871, in einer Zeit, in der sie allein vom Kriege in Mitleidenschaft gezogen waren, und die anderen Nationen nicht wie heute mit zahllosen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätten, und wo infolgedessen Frankreich an ihren Kredit hätte apoplektieren können, von der Gesamtschuldigung von fünf Milliarden nur 650 Millionen in bar bezahlt, und zwar: 275 Millionen in Gold, 230 Millionen und 138 Millionen in französischen Banknoten bzw. Wertpapieren. Frankreich habe den Rest, d. h. 4 248 000 000 in Wechseln bezahlt. Man müsse also sich und das Publikum an den Gedanken gewöhnen, daß man aus der Sachlage, in der man stehe, nur durch die Sachlieferungen herauskommen werde. Mittels des Wiesbadener Abkommens habe Frankreich auf diesem Wege den ersten Schritt getan. Es sei zu wünschen, daß das Abkommen so bald wie möglich durchgeföhrt werde. Hieron hängt das beiderseitige Heil Frankreichs und Deutschlands ab.

Amerikas erste Pflicht.

„Westminster Gazette“ meldet aus New York, die amerikanische Regierung beobachte die Entwicklung in Deutschland mit unverkennbarem Interesse. Es könne auf Grund zuverlässiger Informationen gesagt werden, daß, wenn die Haltung der französischen Regierung in der Frage der Reparationsabstufungen nicht in der Weise geändert würde, daß Deutschland Sicherheiten für eine ausländische Anleihe bieten könne, die Vereinigten Staaten kein Geld mehr geben würden.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus New Concord in Ohio hat Präsident Harding in einer Adresse an die Studenten eines Colleges erklärt, angesichts der bestehenden Krise in Deutschland ist es die erste Pflicht Amerikas, für seine eigene Sicherheit Sorge zu tragen, damit es besser in der Lage ist, anderen zu helfen. Nachdem wir aus dem Kriege mächtiger hervorgegangen sind, als wir es früher waren, ist es unsere Pflicht, der Welt bei ihrem Wiederaufbau zu Hilfe zu kommen. Aber das können wir nur, wenn wir uns in erster Linie bemühen, unser eigenes Haus in Ordnung zu bringen.

Die Beschleunigung der deutschen Kohlenlieferungen beantragt.

Ueber den Inhalt des Moratoriums-gesuches, das die Reichsregierung in der Kohlenfrage an die Reparationskommission gerichtet hat, meldet der „Matin“, daß Deutschland eine Herabsetzung der Kohlenanforderungen von 80 Prozent verlangt habe mit der Begründung, daß das Reich zu dieser Reduktion gezwungen werde, einmal durch den Verlust der obersteilischen Kohlengebiete, dem 20 Prozent dieser Verminderung zuzuschreiben sind, zum anderen infolge der Verminderung der eigenen Kohlenförderung, die die übrigen 10 Prozent ausmachen.

Deutscher Reichstag.

Mit. Berlin, 10. Juli.

Die Interpellationen der Deutschnationalen über Aufbruch in Thüringen und der Deutschen Volkspartei über die Vorkommnisse in Darmstadt werden innerhalb der gestimmten Frist beantwortet werden.

Erste Beratung des Initiativgesetzes der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Rechten über Bezüge von Sozialrentnern.

Hg. Koch (Soz.) begründet den Entwurf, der die Reichsversicherung dahin abändert, daß neue Lohnklassen gebildet werden und die Leistungen bei den Invaliden-, Alters- und Witwenrenten um jährlich 3000 Mark erhöht werden.

Hg. Karsten (Unabh.) bemängelt, daß die im Entwurf geforderten Rentensätze immer noch zu niedrig sind. Auch gerade das Gesetz viel zu lange Bindungen aus. Unter keinen Umständen dürften die Einnahmen der Landesversicherungsanstalten zur Tilgung verwendet werden.

Ein Vertreter der Regierung erklärte das allgemeine Einverständnis der Regierung mit dem Entwurf. Nach weiteren Ausführungen des Hg. Walbahn (Komm.) und Peter-Bischoff (Soz.) wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen mit einer Abänderung, welche die Unterbringung von Rentenempfängern durch Notstandsmaßnahmen erleichtert, ebenso auch in dritter Lesung.

Ein Gesetzentwurf über die Ermächtigung zu Zoll-erhöhungen wird dem volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfes eines Gesetzes zum Schutze der Republik.

Berichterstatter Dr. Dell (B.) erstattete den Bericht des Rechtsausschusses. § 1 ist das Kernstück der Vorlage; er richtet sich mit den schärfsten Bestimmungen gegen die Geheimorganisationen, die als Mörderzentrale charakterisiert werden. Es ist aber lediglich von den Bestrebungen der Vereinigungen die Rede, damit die tatsächlich verfolgten Bestrebungen entscheidend sind, nicht scheinbare Ziele. Der Ausschuss hat aber die früheren Mitglieder einer republikanischen Regierung außerhalb dieses besonderen Schutzes gestellt. Im Falle einer begangenen oder verübten Tötung wird jeder, der zur Zeit der Tat an der Vereinigung oder Verabredung beteiligt war und ihre Bestrebungen kannte, mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Im Paragraphen über die Begünstigung des Täters ist bestimmt, daß die allernächsten Angehörigen zur Ermöglichung der Straflosigkeit bemüht gewesen sein müssen, den Täter zum Austritt aus der Verbindung zu veranlassen. Es genügt nicht, wenn sie sich darauf beschränkt haben, ihn lediglich von der Teilnahme an der geplanten Tötung abzubringen. Es wird nicht jede Bestimmung oder Verleumdung eines Regierungsmitgliedes, wobei die früheren Mitglieder überhaupt ausgeschlossen sind, unter Strafe gestellt, sondern es muß auch das Tatbestandsmerkmal hinzutreten, daß durch diese Bestimmung oder Verleumdung die Republik herabgewürdigt wird. Ferner hat der Ausschuss die Abweichung beschlossen, daß dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Teilen oder an bestimmten Orten des Reichs auf die Dauer bis zu fünf Jahren angewiesen werden kann. Bei Ausländern ist dagegen auf Ausweisung aus dem Reichsgebiet zu erkennen. Der Staatsgerichtshof stellt sich nicht als ein nach der Reichsverfassung unabhängiges Untersuchungsgericht dar. Er ist lediglich ein Sondergericht, wie die Gewerbe-, Kaufmanns- und Wuchergerichte. Somit liegt in den Bestimmungen des Staatsgerichtshofes keine Verfassungsänderung. Eine besondere Verächtlichmachung des Laienrechts ist dadurch erledigt worden, daß fünf Laienrichtern nur zwei Juristen gegenüberstehen. In Anbetracht des besonders schwierigen eigenartigen Verhältnisses in Bayern, erscheint es als eine staatsnotwendige Pflicht, zunächst den berechtigten Wünschen der bayerischen Regierung zu entsprechen, soweit dies mit Zielen und Zwecken des Gesetzes in Einklang zu bringen ist. Andererseits müßte auch von allen Ländern die gebotene Rücksicht auf das Reich erwartet und Verständnis für die schwierige Aufgabe verlangt werden, die das Reich zur Sicherung seines Bestandes zu erfüllen habe. Der Reichsjustizminister hatte zwar Bedenken, die Anhörung des Reichsgerichtspräsidenten bei der Ernennung der Richter als zwingende Vorbedingung in das Gesetz aufzunehmen, selbstverständlich werde aber der Reichsgerichtspräsident über die Zulässigkeit der Ernennung gebört werden. Bei der Ernennung der Richter würde ebenfalls dafür gesorgt werden, daß die verschiedenen Länder und Landesstellen vertreten seien. Die Ausweisungsvorschrift für Mitglieder ehemals regierender Familien ist getrichen worden. Auch soll die Bestimmung, daß Mitglieder solcher Familien, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, das Reichsgebiet nur mit Erlaubnis der Reichsregierung betreten dürfen, dahin abgeändert werden, daß der Paragraph nur in Anwendung kommt, falls die Bestimmung gerechtfertigt ist, daß das Wohl der Republik gefährdet ist, eventuell ist Ausweiskontrollbeschränkung innerhalb Deutschlands zugelassen. Redner schloß mit dem Hinweis, daß die außerordentlich gespannte Situation eine unverzügliche Entscheidung erfordere und empfahl die Annahme der Ausschlußbeschlüsse.

Bayern. Gesandter v. Preger: Der Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, Angriffe auf die verfassungsmäßige Staatsform mit den schärfsten Maßnahmen zu bekämpfen. Auch die bayerische Regierung stimmt dieser Ansicht grundsätzlich zu. Auch sie hält eine Verschärfung der bestehenden Vorschriften in dieser Richtung für geboten. Sie hält jedoch den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht für annehmbar, da er in den Strafbestimmungen weit über das zur Erreichung des gesetzlichen Zieles notwendige Maß hinausgeht. Er enthält in den Staatsgerichtshof ein nach der Verfassung nicht zugelassenes Untersuchungsgericht, das in die Zuständigkeit der Länder tief eingreift und überdies in seiner Zusammensetzung auf eine bedenkliche Politisierung der Strafrechtspflege hinausläuft. Der Entwurf unterwirft das ganze Vereins- und Versammlungsrecht und auch die Freiheit der Presse tief einschneidenden Beschränkungen. Durch die Ausschlußbeschlüsse ist zwar ein Teil der Bedenken gemildert worden. Immerhin ist ein Teil grundlegender Bestimmungen vorbehalten oder noch verschärft worden, die es Bayern unmöglich machen, dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zuzustimmen. Bayern wird eine Reihe von Anträgen vorlegen, die geeignet wären, wenigstens die allerwichtigsten Bedenken zu beseitigen.

Die Weiterberatung über diesen Gegenstand erfolgt morgen.

Das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik soll nach Vorschlag des Präsidenten dem Rechtsausschuss überwiesen werden. Ein Antrag Schiele (Dnat.), die Beratungen am Mittwoch ohne Ausschlußüberweisung vorzunehmen, wird abgelehnt.

Hg. Desterl (Dnat.) erklärt den Entwurf für seine Partei als unannehmbar, da er den Verfassungsbruch verantere. Das Gesetz geht sodann an den Rechtsausschuss. Morgen nachmittags 2 Uhr zweite Lesung des Gesetzes zum Schutze der Republik und Amnestiegesetz.

Der Rechtsausschuss des Reichstags

Beriet gestern das Amnestiegesetz. Im Laufe der Beratung erklärte Reichsversicherungsminister Dr. Erdner, daß eine